

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>21-387/2016</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>15.11.2016</b>
	<b>Veröffentlichung:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung Kreditaufnahme</b>		
<b>Eigenbetrieb</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der Aufnahme eines Kredites für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz in Höhe von 131.000 Euro im Haushaltsjahr 2016 nach in Kraft treten der Nachtragshaushaltssatzung zu.

Die Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz wird ermächtigt, den Kreditvertrag auf der Grundlage der günstigsten Konditionen abzuschließen.

**Begründung:**

Die Kreditaufnahme ist im Nachtragshaushalt 2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz eingeplant und wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.10.2016 genehmigt. Das Darlehen wird für folgende Maßnahmen benötigt:

30.000 Euro für die Einrichtung der neuen Touristinformation in der Niedergasse 17 und 101.000 Euro für Investitionen im Bereich Trinkwasser Uftrungen.

Bei der vorgesehenen Kreditaufnahme für den Umzug der Touristinformation handelt es sich um Investitionen für den Einbau des Empfangstresens (10.000 Euro), den Einbau von Schränken im Erdgeschoss (5.000 Euro), die Einrichtung des Büros der Leiterin Tourismus und Controlling (5.000 Euro) und um die gesamte Beleuchtungsanlage sowie Telefon/Internet in der Niedergasse 17 (10.000 Euro). Der Umzug der Touristinfo erfolgt Anfang November 2016.

Im Trinkwasserbereich ergab eine Anlagenbegehung im Mai 2016 durch das zuständige Gesundheitsamt, dass der KES den Hochbehälter der Trinkwasseranlage Uftrungen zwingend erneuern muss. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurde in einem Maßnahmenplan die Erneuerung einer Kammer des Behälters noch für das Jahr 2016 festgelegt. Der Hochbehälter besteht aus zwei Kammern, von denen eine Kammer undicht und deshalb seit 2014 außer Betrieb ist. Die zweite Kammer, welche ca. 2.400 Bewohner von Uftrungen, Breitungen, Dietersdorf, Breitenbach, Rotha und Wolfsberg sowie die Agrargenossenschaft Uftrungen mit Trinkwasser versorgt, befindet sich kontinuierlich an ihrer Kapazitätsgrenze.

# Gemeinde Südharz

Außerdem ist auch sie in einem baulich desolaten Zustand. Bei Ausfall dieser Kammer wäre die Trinkwasserversorgung für o. g. Bevölkerung nicht mehr gesichert. Gemäß § 50 Abs. 1 WHG ist die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....  
 .....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates